

# Stadtverwaltung Lunzenau

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>Nummer:</b>	<b>34</b>
<b>Jahr:</b>	<b>2024</b>
öffentlich	<b>x</b>
nichtöffentlich	

<b>Einreicher</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>
Bürgermeister	ho-fi	24.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.8.2024					

<b>Betreff</b> Berufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau
--

<b>Beschlussvorschlag</b>  Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beruft die drei folgenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau:  Bürgermeister, Herr Ronny Hofmann
--

## Beschlussbegründung

§ 98 SächsGemO regelt die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform. Lt. § 10 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau vom 28. November 2016 besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Stadtrates.

§ 98 Abs. 2 SächsGemO schreibt vor, dass auch der Bürgermeister vom Stadtrat zu bestimmen ist. Auch sollen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Die Besetzung erfolgt entsprechend § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Aufgrund der Neuwahl des Stadtrates am 09. Juni 2024 ist die Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder erforderlich.

Zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden am 16. Juli 2024 wurde um die Einreichung von Vorschlägen gebeten.

## Finanzielle Auswirkungen:

JA		NEIN	x		
Einnahmen		Ausgaben			
planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
steuerliche Auswirkungen:	JA	NEIN			
Produkt:					
Sachkonto:					
Kommentar:					